

Motion der SP-Fraktion vom 4. Mai 2010 betreffend Erstellung einer unabhängigen Sicherheitsstudie zu den möglichen Tiefenlagerstandorten Region Jura-Südfuss, Bözberg und Lägern-Nord; Ablehnung

Aarau, 30. Juni 2010

10.146

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage

Das Kernenergiegesetz (KEG) des Bundes vom 21. März 2003 regelt die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Die Zuständigkeit für Kernanlagen liegt beim Bund.

Die Gesetzgebung verlangt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergieanlagen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Die dauernde und sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat durch geologische Tiefenlagerung zu erfolgen.

Bei der im Kernenergiegesetz verlangten geologischen Tiefenlagerung muss vorgängig zum Verschluss des Lagers eine Überwachungsphase mit Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen werden. Die Anforderungen an die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie die Schutzziele für deren Endlagerung werden in den Richtlinien des Eidgenössischen Nuklear-Sicherheitsinspektorats (ENSI) präzisiert.

Die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung werden durch das Kernenergiegesetz geregelt. Die Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Die Fonds haben eigene Rechtspersönlichkeit. Sie stehen unter Aufsicht des Bundes. Der Bundesrat ernennt für jeden Fonds eine Verwaltungskommission als leitendes Organ. Die Kommissionen legen im Einzelfall die Beiträge an die Fonds und deren Leistungen fest.

Angesichts der Ausgangslage und der Langlebigkeit der radioaktiven Abfälle ist unbestritten, dass die Wahl eines Standorts für ein Tiefenlager nur durch das Kriterium "Sicherheit" bestimmt werden kann. An die Standortevaluation werden besonders hohe Anforderungen gestellt. Dies äussert sich auch in einem mehrstufigen Verfahren, das im Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT) festgelegt ist.

2. Haltung des Regierungsrats zur Motion

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich den Sachplanprozess und bekennt sich damit auch zu einem fairen, wissenschaftlich fundierten Evaluationsverfahren. Der Regierungsrat hat bereits die Erarbeitung des Konzeptteils des SGT – in dem die "Spielregeln" für das Verfahren bestimmt wurden – von Anfang an kritisch begleitet. Er hat unter anderem erfolgreich eingebracht, dass die betroffenen Kantone, Gemeinden und Regionen am Verfahren beteiligt und nicht nur angehört werden und dass die betroffenen Kantone gemeinsam eine unabhängige Expertengruppe zum Thema Sicherheit einsetzen. Der Kanton ist über verschiedene Gremien in den Sachplanprozess eingebunden und kann seine Interessen direkt einbringen.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an ein Tiefenlager sind vom ENSI in einer eigenen Richtlinie G03 präzisiert worden. Als Schutzziel wird festgehalten, dass die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt während des langen Bestehens eines Tiefenlagers mehr als 0,1 mSv/a an individueller Strahlungs-dosis erhalten darf. Dieser Wert ist 1 Zehntel des in der Strahlenschutzverordnung festgehaltenen Dosisgrenzwerts für nichtberuflich strahlenexponierte Personen (Art. 37 StSV) und entspricht einem Bruchteil der Strahlungs-dosis aufgrund natürlich vorkommender Radioaktivität. Die Überprüfung, ob dieser Wert eingehalten werden kann, erfolgt im Rahmen des Sachplanverfahrens und der nachfolgenden Bau- und Betriebsbewilligungen mehrmals und basierend auf immer umfassenderen Kenntnissen. Der passiven Sicherheit – und damit der Geologie als Hauptschutzbarriere gegen die Freisetzung von Radioaktivität – wird dabei oberste Priorität beigemessen.

Das in der Motion angesprochene Dokument des ENSI, über das Ende Februar 2010 orientiert worden ist (ENSI 33/070), ist eines in einer langen Reihe von Expertisen und Stellungnahmen, die im Verlauf der drei Etappen des Sachplanverfahrens verfasst werden wird. So hat sich im Februar 2010 ausserdem die Kommission Nukleare Entsorgung (KNE) in einem Fachbericht zum Vorschlag der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) geäussert; sie besteht aus Fachleuten von Hochschulen, wissenschaftlichen Verwaltungsstellen und Ingenieurbüros und berät das ENSI. Einen weiteren Expertenbericht zuhanden des ENSI hat das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) verfasst. Anfang Mai 2010 ist die Stellungnahme der Kommission Nukleare Sicherheit (KNS) erschienen, einer Expertengruppe des Bundesrats. Auch die deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) hat im Frühjahr 2010 ihren Bericht veröffentlicht; sie wurde vom deutschen Bundesministerium für Umwelt (BMU), Reaktorsicherheit und Naturschutz, ernannt. Sukzessive verfeinerte und standortbezogene Sicherheitsanalysen über alle Etappen werden sicherstellen müssen, dass die ausserordentlich strengen Sicherheitsstandards für Mensch und Umwelt eingehalten werden.

Der Regierungsrat zweifelt dabei nicht an der Unabhängigkeit des ENSI und weiterer Gremien der Eidgenossenschaft, welche der Bund teilweise speziell für den Sachplan geologisches Tiefenlager ins Leben gerufen hat.

Ergänzend zu den Einschätzungen der Experten auf Stufe Bund stützt sich der Kanton aber bei seiner Einschätzung zu den bisherigen Arbeiten beziehungsweise den vorgeschlagenen potenziellen Lagerstandortgebieten einerseits auf die bereits erwähnte Kantonale Expertengruppe Sicherheit und andererseits auf die interkantonale Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone ab, in welcher die Fachleute der acht am Verfahren beteiligten Kantone Einsitz nehmen.

Die aufgezeigten Überprüfungsmechanismen im Rahmen des Sachplanverfahrens machen klar, dass eine "unabhängige" Studie die Kompetenzen und Ressourcen aller oben genannten Fachinstanzen nicht zu ersetzen vermag. Zur Illustration: allein die Nagra hat im Jahr 2008 fast 20 Millionen Franken für wissenschaftliche Arbeiten ausgegeben.

Das in der Motion konkret angeführte Thema der Tiefenlage eines Lagers unter der Erdoberfläche beziehungsweise dessen technische Machbarkeit ist ein eindrückliches Beispiel dafür, dass der Fachdiskurs durchaus offen und transparent geführt wird. Dass dieser Fachdiskurs 2010 nicht abgeschlossen ist, liegt in der Sache des mehrstufigen Verfahrens. Der Stand der Diskussionen ist in diesem Sinne "etappengerecht", das heisst es ist richtig, dass gewisse Fragen erst in Etappe 2 und 3 des Sachplanprozesses beantwortet werden. Diese Einschätzung teilen sowohl das ENSI (S. 156 und 160 ihres Gutachtens 33/070 vom Januar 2010) als auch die KNE (S. 29 ff. ihrer Stellungnahme vom 23. Februar 2010).

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass auf die Standortwahl durch den Bundesrat, das heisst dem Ende des Sachplanverfahrens ungefähr im Jahr 2018, ein ausgedehntes Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren folgen wird, das auch eine internationale Überprüfung durch Experten der Nuklearenergiebehörde (NEA) – ein Organisation der OECD – mit einschliesst.

Der in der Motionsbegründung hergestellte Bezug zum deutschen Endlagerprojekt Asse ist nicht statthaft, und zwar aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um unterschiedliche geologische Randbedingungen (Deutschland: Salz, Schweiz: primär Opalinuston), und zweitens wurde in der Asse ein aufgelassenes Bergwerk zu einem Endlager "umfunktioniert", wogegen in der Schweiz ein eigens für die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle konzipiertes und zu bauendes Lager das Ziel des Auswahlverfahrens bildet.

Bezüglich der Kostenrechnung für ein Tiefenlager liegen die Kompetenzen und die Verantwortung ebenfalls beim Bund. Die Entsorgungspflichtigen unterbreiten dem Bundesamt für Energie Berechnungen für die Stilllegung und Entsorgung; diese werden alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf nachgeführt (Art. 52 Kernenergieverordnung). Die aktuelle Berechnung geht von Kosten von ca. 6,5 Milliarden Franken für Erstellung, Betrieb und Verschluss der Tiefenlager aus, um die Abfälle aus den heute in Betrieb befindlichen Kernenergieanlagen aufzunehmen (4,2 Milliarden Franken Tiefenlager für hochaktive Abfälle, 2,3 Milliarden Franken Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle). Die Gesamtkosten für die Entsorgung

werden auf 13,8 Milliarden Franken geschätzt (vgl. Aktualisierte Kostenstudie 2006 der Entsorgungskosten der Schweizerischen Kernkraftwerke vom 20. Februar 2009; zu finden unter http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_794941794.pdf). Die Berechnungen berücksichtigen Kosten bis ins Jahr 2116.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU